

Ab wann und wo sind die Feinstaubplaketten erhältlich?

Die Kennzeichnung eines Kraftfahrzeuges mit einer Feinstaubplakette geschieht auf freiwilliger Basis. Die Feinstaubplakette ist ab 1.3.2007 im Fachbereich Straßenverkehr des Kreises Unna, Bürgerbüro, Kreishaus Unna, Raum A.001, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna und im Kreishaus Lünen, Zulassungsstelle, Viktoriastraße 5, 44532 Lünen, erhältlich.

Die Gebühr für die Erteilung der Feinstaubplakette in der Zulassungsstelle des Fachbereiches Straßenverkehr des Kreises Unna beträgt 5,10 €. Zum Nachweis über die Einstufung des Fahrzeuges ist die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bzw. der Fahrzeugschein vorzulegen.

Um zusätzliche Wege im Zusammenhang mit der Erlangung der Feinstaubplakette und evtl. Verkehrsverbote in Umweltzonen zu vermeiden bietet es sich an, die Feinstaubplakette direkt zusammen mit der Fahrzeugzulassung zu beantragen!

Darüber hinaus geben auch alle AU-Berechtigten (Werkstätten, RW TÜV und weitere technische Prüfstellen) die Feinstaubplaketten aus.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zulassungsstellen des Kreises Unna gerne unter

Fon 02303 27-1137 und

Fon 02306 100-340 zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Kreishaus in Unna

Mo + Di 07.30 – 16.30 Uhr

Mi + Fr 07.30 – 12.30 Uhr

Do 07.30 – 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle im Kreishaus in Lünen

Mo – Fr 07.30 – 12.00 Uhr

Di 13.30 – 16.00 Uhr

Do 13.30 – 17.30 Uhr



Umweltzonen und Feinstaubplaketten





Was sind Umweltzonen?

Umweltzonen sind besonders feinstaubgefährdete Zonen wie Innenstädte, einige Bundesstraßen und Verkehrsknotenpunkte, in denen Kommunen ab dem 1. März 2007 zur Verbesserung der Luftqualität Verkehrsverbote erlassen können.

Wie sind Umweltzonen gekennzeichnet?

Umweltzonen sind an dem Verkehrszeichen »Umweltzone« zu erkennen.

Unter diesem Zeichen werden auf einem zusätzlichen Schild die Umweltplaketten (Feinstaubplaketten) angezeigt, mit denen ein Fahrzeug gekennzeichnet sein muss, um diesen Bereich befahren zu dürfen.



Welche Fahrzeuge dürfen Umweltzonen durchfahren?

Fahrzeuge, die mit Feinstaubplaketten der auf dem Schild angezeigten Schadstoffgruppe in der entsprechenden Farbe an der Windschutzscheibe gekennzeichnet sind, dürfen die Umweltzone befahren bzw. durchfahren.

Die nachfolgenden Fahrzeuge benötigen keine Feinstaubplakette, weil sie vom Verkehrsverbot ausgenommen sind:

- Mobile Maschinen und Geräte sowie Arbeitsmaschinen
- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- Mofas, Leichtkrafträder, Motorräder, Motorroller und dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Krankenwagen, Arztfahrzeuge mit entsprechender Kennzeichnung im Einsatz zur medizinischen Betreuung der Bevölkerung
- Kraftfahrzeuge für Personen, die außergewöhnlich schwerbehindert sind und in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen-Eintragung »aG«, »H« oder »Bl« haben.

Andere Fahrzeuge ohne Feinstaubplakette dürfen keine Umweltzone befahren.

Wonach richtet sich die Farbe der zugeteilten Plakette?

Die einem Fahrzeug zugeordnete Plakettenfarbe ergibt sich aus der jeweiligen Emissionsschlüsselnummer des Fahrzeuges. Die Emissionsschlüsselnummern sind in der Verordnung zur Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung – 35. BImSchV – den 3 Schadstoffgruppen grün (4), gelb (3) und rot (2) zugeordnet. Diese Einteilung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Älteren Fahrzeugen, deren Emissionsschlüsselnummer nicht in der Tabelle enthalten ist und die nicht zu den zuvor genannten, vom Verkehrsverbot ausgenommenen Fahrzeugen zählen, kann u. U. keine Feinstaubplakette erteilt werden.

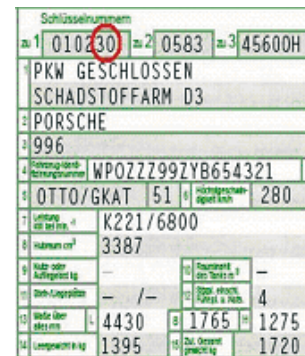
Schadstoff-Gruppe	PKW		LKW	
	Otto/Gas	Diesel		
		Ab Werk		nachgerüstet **
		25 bis 29, 35, 41, 71	20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61	
		30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72	Stufe PM* 1:14, 16, 18, 21, 22, 25 bis 29, 34, 35, 40, 41, 71, 77	
	14, 16, 18 bis 70, 71 bis 75*** ***Gasfahrzeug m. Richtlinie 88/77/E/G	32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70, 73 bis 75	Stufe PM* 1: 49 bis 52, Stufe PM* 2:30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 48, 60 bis 70 Stufe PM* 3:32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 66 Stufe PM* 4	
			Otto: 30 bis 55, 60, 61, Diesel: 35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91	

*) Stufe PM = Partikel-Minderung

***) Durch Nachrüstung von Diesel-PKW mit einem Russfilter lassen sich bessere Schadstoffgruppen erreichen und ggf. ein Fahrverbot umgehen. Die Experten von TÜV SÜD beraten gerne über die Nachrüstmöglichkeiten.

Wo finde ich die Emissionsschlüsselnummer meines Fahrzeuges?

Die Emissionsschlüsselnummer des Fahrzeuges ist dem Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I zu entnehmen. Sie befindet sich an den in den nebenstehenden Abbildungen markierten Stellen.



Fahrzeugschein alt
als 5. und 6. Stelle der 6 stelligen Schlüsselnr. zu Ziffer 1



Zulassungsbescheinigung Teil I
als 3. und 4. Stelle des 4 stelligen Codes zu Feld 14.1